

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

03.09.2026

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

24.09.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

01.10.2026

Entscheidung

Freiwillige Feuerwehr Coesfeld - Rahmenkonzept zur zukünftigen Struktur und Standortentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt das von der Leitung der Feuerwehr und dem Führungsgremium der Feuerwehr Coesfeld erarbeitete „Rahmenkonzept Strukturänderung Feuerwehr Coesfeld“ zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass das Rahmenkonzept an bereits im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld dargestellte Überlegungen zur möglichen Neuorganisation der Löschzüge und zur langfristigen Weiterentwicklung der Standortstruktur anknüpft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmenkonzept dargestellten Überlegungen gemeinsam mit der Feuerwehr weiter zu prüfen und die sich daraus ergebenden fachlichen, organisatorischen, baulichen, finanziellen und sonstigen Auswirkungen zu bewerten. Dabei sind auch alternative Organisations- und Standortmodelle zu untersuchen und insbesondere, wie eine schrittweise Weiterentwicklung der Feuerwehrstruktur (Stufenmodell) zielführend ist.
4. Soweit sich aus dieser weiteren Prüfung konkrete Handlungsoptionen ergeben, sind diese mit möglichen Alternativlösungen den zuständigen politischen Gremien zur weiteren Beratung und gegebenenfalls zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Befassung mit dem Rahmenkonzept stellt keine abschließende Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen und insbesondere keine Zusage zur Umsetzung sämtlicher im Rahmenkonzept dargestellter baulicher, organisatorischer oder fahrzeugtechnischer Maßnahmen dar. Die jeweiligen Maßnahmen bedürfen einer gesonderten Prüfung und – soweit erforderlich – einer gesonderten politischen Entscheidung unter Berücksichtigung der fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und städtebaulichen Rahmenbedingungen.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld verfügt über einen vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan (BSBP)¹. Dieser bildet die maßgebliche Grundlage für die kommunale Planung und Weiterentwicklung des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Der Brandschutzbedarfsplan ist dabei nicht als statische Betrachtung der bestehenden Feuerwehrstruktur angelegt. Vielmehr wird die Brandschutzbedarfsplanung als fortlaufender Prozess und als kommunale Gesamtaufgabe verstanden. Die Aufstellung und Fortschreibung erfolgt unter Beteiligung der Feuerwehr; der Brandschutzbedarfsplan definiert dabei in kommunaler Eigenverantwortung das Planungsziel und den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Bereits im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde deutlich, dass die zukünftige Organisations- und Standortstruktur der Feuerwehr einer weiteren Betrachtung bedarf. Der Brandschutzbedarfsplan stellt dabei nicht lediglich die bestehenden Standorte und Einheiten fest, sondern beschreibt ausdrücklich verschiedene Entwicklungsperspektiven.

So wird im Rahmen der Betrachtung der Wohnorte der ehrenamtlichen Einsatzkräfte auf eine größere Vermischung der Einsatzkräfte aus den Löschzügen 1 und 2 im Stadtgebiet hingewiesen. Dies verdeutlicht, dass die gegenwärtige Zuordnung der Einsatzkräfte zu den bestehenden Löschzügen nicht vollständig mit der tatsächlichen Wohnortstruktur übereinstimmt.²

Auch die zukünftige Entwicklung der Standorte wurde im Brandschutzbedarfsplan bereits mit Blick auf mögliche organisatorische Veränderungen betrachtet. Für den Alarmstandort Mitte wurde eine langfristige Anpassung der Standortstruktur als mögliche Handlungsoption beschrieben. Dabei wurden insbesondere die Wohnortverteilung der Einsatzkräfte, die Gebietsabdeckung und die Möglichkeit einer stärkeren Etablierung eines ehrenamtlichen Standortes im Osten des Stadtgebietes berücksichtigt.³

Für den Alarmstandort West wurde ebenfalls eine langfristige Standortperspektive betrachtet. Der Brandschutzbedarfsplan führt aus, dass bei einer neuen Organisation der Löschzüge und einer entsprechenden Entwicklung der Standortstruktur eine dauerhafte Standortlösung im Westen des Stadtgebietes fachlich zu betrachten ist.

Die Überlegungen zur zukünftigen Standortstruktur stehen damit bereits im Brandschutzbedarfsplan in einem engen Zusammenhang mit einer möglichen Neuorganisation der Löschzüge. Im Rahmen der Standortplanung werden ausdrücklich sowohl organisatorische Aspekte – unter anderem die Neuorganisation der Löschzüge – als auch bedarfsplanerische Aspekte wie Gebietsabdeckung und Erreichbarkeit der Standorte genannt.

Das von der Feuerwehr nach Beschluss des Brandschutzbedarfsplans entwickelte Rahmenkonzept greift diese bereits angelegte Entwicklungsperspektive auf und führt sie weiter aus. Die Feuerwehr schlägt eine zukünftige Organisationsstruktur mit vier taktischen Einheiten in Löschzuggröße an vier geeigneten Standorten vor. Damit wird die im Brandschutzbedarfsplan bereits angesprochene Möglichkeit einer Neuorganisation der Löschzüge zu einer konkreteren strukturellen Zielvorstellung der Feuerwehr weiterentwickelt.

Der Feuerwehr soll Gelegenheit gegeben werden, die wesentlichen Inhalte des Rahmenkonzeptes in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt das Rahmenkonzept daher keine vollständig neue und losgelöste Planung dar. Vielmehr baut es auf den im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Handlungsbedarfen und Entwicklungsperspektiven auf und konkretisiert diese aus Sicht der Feuerwehr. Das vom Führungsgremium entwickelte Rahmenkonzept wurde der gesamten

¹ 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan der Stadt Coesfeld, Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 12.12.2024

² BSBP, Seite 66

³ BSBP, Seite 85

Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen einer Videokonferenz vorgestellt. Die Rückmeldung aus der Mannschaft war überwiegend positiv. An der Meinungsabfrage haben sich rd. 68% der aktiven Mitglieder beteiligt, von denen sich dann ca. 79% für eine Umsetzung des Konzeptes ausgesprochen haben.

Dies gilt insbesondere für die Verbindung von Organisations- und Standortstruktur. Die Frage, wie viele taktische Einheiten künftig erforderlich beziehungsweise sinnvoll sind, kann nicht unabhängig von der Frage betrachtet werden, an welchen Standorten diese Einheiten stationiert werden sollen. Umgekehrt haben Veränderungen der Standortstruktur unmittelbare Auswirkungen auf die Organisation der Löschzüge, die Zuordnung der Einsatzkräfte, die Einsatzmittel und den Dienst- und Ausbildungsbetrieb.

Das Rahmenkonzept der Feuerwehr sieht deshalb eine Weiterentwicklung der bisherigen Struktur vor. Ziel ist es, vier eigenständige taktische Einheiten in Löschzuggröße an geeigneten Standorten zu etablieren. Hiermit soll insbesondere die Einsatzorganisation, die Zuständigkeiten, die Ausbildungsstrukturen sowie die langfristige Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterentwickelt werden.

Mit der Zielperspektive verbunden sind zugleich erhebliche bauliche, organisatorische und finanzielle Fragestellungen. Die Entwicklung von vier geeigneten Standorten kann insbesondere eine Erweiterung oder einen Neubau bestehender Feuerwehrhäuser, die dauerhafte Sicherung bislang nur vorübergehend genutzter Standorte sowie gegebenenfalls eine Veränderung oder Aufgabe einzelner bestehender Standorte erforderlich machen.

Es ist bereits heute erkennbar, dass eine mögliche Umsetzung der im Rahmenkonzept dargestellten Zielvorstellungen – sofern hierfür künftig politische Beschlüsse gefasst werden – nur innerhalb eines sehr langfristigen Entwicklungsprozesses erfolgen kann. Die erforderlichen planerischen, finanziellen, organisatorischen und baulichen Voraussetzungen werden sich voraussichtlich über viele Jahre erstrecken. Das Rahmenkonzept beschreibt daher eine strategische Zielrichtung und kein kurzfristiges Investitionsprogramm.

Der Brandschutzbedarfsplan selbst weist bereits auf erhebliche Handlungsbedarfe an einzelnen Standorten hin. Für die Feuerwache Rottkamp wurden Kapazitäts- und Funktionsdefizite festgestellt. Für Lette ist ein Neubau vorgesehen. Für Mitte und West wurden unterschiedliche mittel- beziehungsweise langfristige Entwicklungsperspektiven beschrieben.

Die politische Befassung mit dem Rahmenkonzept soll daher zunächst die Möglichkeit schaffen, die grundsätzliche strategische Zielrichtung zu diskutieren und positiv zu begleiten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass mit dieser Befassung keine Vorfestlegung über die Umsetzung sämtlicher im Rahmenkonzept enthaltener Maßnahmen verbunden ist.

Insbesondere kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusage erteilt werden, dass alle von der Feuerwehr vorgeschlagenen organisatorischen, baulichen oder fahrzeugtechnischen Maßnahmen umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Frage, ob alle bestehenden Standorte langfristig erhalten bleiben können oder ob eine veränderte Standortstruktur gegebenenfalls die Aufgabe, Verlagerung oder Zusammenlegung einzelner Standorte erforderlich machen könnte.

Von zentraler Bedeutung wird dabei die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke sein. Bereits bei den bisherigen Überlegungen zu einem dauerhaften Standort im Westen des Stadtgebietes hat sich die Suche nach einem geeigneten Grundstück als außerordentlich schwierig gezeigt. Es ist daher davon auszugehen, dass Grundstücksverfügbarkeit und planungsrechtliche Rahmenbedingungen einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Standortstruktur haben werden.

Die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen muss vielmehr jeweils auf Grundlage belastbarer Entscheidungsgrundlagen erfolgen. Hierzu gehören insbesondere:

- die fachliche und bedarfsplanerische Bewertung,
- die Prüfung der konkreten Standort- und Grundstückssituation,
- die bauliche und städtebauliche Machbarkeit,

- die Ermittlung der Investitions- und Folgekosten,
- die Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft,
- die Auswirkungen auf die ehrenamtlichen Einsatzkräfte,
- die Auswirkungen auf die Organisations- und Ausbildungsstruktur sowie
- die Einordnung in die gesamtstädtischen finanziellen und strategischen Prioritäten.

Die Feuerwehr hat mit dem Rahmenkonzept eine fachliche Zielvorstellung für die weitere Entwicklung ihrer Organisations- und Standortstruktur vorgelegt. Diese Zielvorstellung knüpft an bereits im Brandschutzbedarfsplan enthaltene Entwicklungsperspektiven an und bietet damit eine geeignete Grundlage für die weitere gemeinsame Befassung von Feuerwehr, Verwaltung und Politik.

Die einzelnen Umsetzungsschritte sind jedoch weiterhin offen und bedürfen jeweils einer gesonderten Prüfung und politischen Entscheidung.

Weiteres Vorgehen

Das Rahmenkonzept soll künftig als strategische Grundlage für die weitere gemeinsame Arbeit von Feuerwehr und Verwaltung dienen.

Im nächsten Schritt sollen die im Rahmenkonzept enthaltenen Zielsetzungen und Maßnahmen weiter konkretisiert und priorisiert werden. Dabei sollen insbesondere die Organisationsstruktur der taktischen Einheiten und die Entwicklung der einzelnen Feuerwehrstandorte gemeinsam betrachtet werden. Ein wesentlicher Faktor dabei wird auch die Gewinnung von für die Umsetzung notwendigen ehrenamtlichen Kräften sein, die bereit sind, in die Feuerwehr einzutreten. Bei geplanten vier eigenständigen Löschzügen ist eine Personalaufstockung im ehrenamtlichen Bereich um rd. 70 Kräfte notwendig, was eine Aufstockung um rd. 40% bedeuten würde.

Für die einzelnen Standorte sind – soweit erforderlich – gesonderte Überprüfungen durchzuführen. Hierbei sind sowohl die im Brandschutzbedarfsplan festgestellten Handlungsbedarfe als auch die aktuellen Entwicklungen bei Personal, Einsatzgeschehen, Standortbedingungen und Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung soll das von der Feuerwehr entwickelte Zielmodell ebenso fachlich bewertet werden wie mögliche Alternativmodelle. Ziel ist es, gemeinsam mit Feuerwehr, Verwaltung und Politik die langfristig wirtschaftlichste, organisatorisch sinnvollste und einsatztaktisch tragfähigste Lösung zu entwickeln. Eine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Organisationsmodell ist mit der Kenntnisnahme des Rahmenkonzeptes ausdrücklich nicht verbunden.

Soweit seitens der Feuerwehr ohne infrastrukturelle Veränderungen bereits jetzt organisatorische Veränderungen ohne notwendige politische Beschlüsse umgesetzt werden können, sollen diese zur Aufrechterhaltung einer für die Stadt Coesfeld leistungsfähigen Feuerwehr erfolgen.

Im Rahmen der weiteren Untersuchungen sollen neben dem von der Feuerwehr entwickelten Zielmodell auch alternative Organisations- und Standortmodelle ergebnisoffen geprüft werden. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, wie eine schrittweise Weiterentwicklung der Feuerwehrstruktur (Stufenmodell) zielführend sein ist. Ein solches Vorgehen könnte zunächst die Optimierung der bestehenden Organisations- und Standortstruktur, die Sicherung geeigneter Grundstücke sowie die Umsetzung vordringlicher baulicher Maßnahmen umfassen.

Erst auf Grundlage der hierbei gewonnenen Erkenntnisse und der jeweiligen politischen Beschlussfassung könnten in weiteren Stufen infrastrukturelle Veränderungen, wie die Entwicklung zusätzlicher Standorte oder die Bildung weiterer taktischer Einheiten erfolgen. Ergänzend könnten z. B. auch alternative Organisationsmodelle – etwa mit drei Löschzügen bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Alarmstandorte oder mit drei vollwertigen Löschzügen und einem zusätzlichen Alarmstandort ohne eigenständigen Löschzug – sowie unterschiedliche funktionale Ausprägungen der Standorte und Optimierungsmöglichkeiten bei der Verteilung von Fahrzeugen und Sonderkomponenten geprüft werden. Ziel ist es, die langfristig fachlich, organisatorisch, wirtschaftlich und städtebaulich sinnvollste Lösung zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage sollen den politischen Gremien zu gegebener Zeit konkrete Entscheidungsvorschläge vorgelegt werden.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv		Keine	X	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Durch die Kenntnisnahme des Rahmenkonzeptes entstehen noch keine Klimaauswirkungen. Diese entstehen erst bei konkreten Beschlussfassungen über die Umsetzung möglicher Maßnahmen.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							